

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD

Beratungsfolge:
16.11.2016 BVV

BVV/002/VIII

Betreff: Verkehrsanbindung des Stadtquartiers "Wilhelmsruher Tor" / B-Plan 3-18

Die BVV möge beschließen:

Anlässlich des Abschlusses der Bürgerbeteiligung im Rahmen des Verfahrens der verbindlichen Bauleitplanung bekräftigt die BVV Pankow ihren Beschluss zum Stadtquartier Wilhelmsruh.

Die BVV Pankow begrüßt die Errichtung des neuen Stadtquartiers „Wilhelmsruher Tor“ am S-Bahnhof Wilhelmsruh mit der Errichtung von ca. 400 Wohneinheiten, einer Kindertagesstätte sowie Flächen für Gewerbe- und Dienstleistungen.

Das Bezirksamt wird erneut ersucht, bei der geplanten Schaffung von dringend benötigten bezahlbaren Wohnungen und der damit verbundenen Schaffung eines neuen Wohnquartiers die Konsequenzen für angrenzende Wohnlagen und das gewachsene Wilhelmsruher Ortszentrum sowie die damit notwendig werdenden Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere bei der Schulbedarfsplanung sowie der Verkehrsplanung angemessen und rechtzeitig zu berücksichtigen.

Das Bezirksamt wird deshalb konkret ersucht, ein Verkehrskonzept vorzulegen, das die Anbindung des neuen Stadtquartiers sowie die Verkehrssituation für den gesamten Südosten von Wilhelmsruh umfasst, d.h. über das Gebiet des Bebauungsplans hinaus bis zur Germanenstraße/Straße vor Schönholz. Darüber hinaus sind auch kurzfristige Maßnahmen zur Ertüchtigung des Waldstegs sowie ggfs. weiterer Straßen in der Siedlung am Waldsteg zu ergreifen.

Berlin, den 08.11.2016

Einreicher: Fraktion der SPD

Gez. Claudia Hakelberg, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Mit Aufstellungsbeschluss vom 16.06.2015 wurde das Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung zur Entwicklung des zurzeit noch als Gewerbefläche genutzten Grundstücks Kopenhagener Straße 96 sowie angrenzende Flächen eingeleitet. Zwischenzeitlich erfolgte die Bürgerbeteiligung für den Bebauungsplan 3-18 durch frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. In der Zeit vom 02. bis 20.05.2016 erfolgte die Auslegung des Bebauungsplans sowie der Begründung. Ziel und Zweck des Verfahrens ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets, eines Mischgebiets, einer Kindertagesstätte, eines Spielplatzes sowie von öffentlichen Straßen.

Mit dem geplanten Wohngebiet erfolgt die Schließung einer städtebaulichen Lücke, die Aufwertung des Areals und somit des Ortsteils Wilhelmsruh von Pankow. Durch die Schaffung von ca. 400 Wohneinheiten wird ein Beitrag geleistet, der angespannten Wohnungssituation in Pankow zu begegnen.

Neben den zu erwartenden Auswirkungen auf das bestehende Ortsteilzentrum vom Wilhelmsruh, das gemäß Zentrenkonzept als Nahversorgungszentrum eingestuft ist, ist hinsichtlich der Verkehrsplanung davon auszugehen, dass sich das ohnehin bereits wachsende individuelle Personenverkehrsaufkommens im Bereich der Hauptstraße durch das neu entstehende Wohngebiet weiter erhöhen wird. Dieser Verkehr wird sich zum Großteil über den Waldsteg in Richtung Pankow bewegen, welcher - über die bisher schlecht ausgebaute Niederstraße, die teilweise neu zu errichtende Tollerstraße sowie die Planstraße B - das Bebauungsplangebiet an den Verkehr anbinden wird. Das Verkehrskonzept hat zu berücksichtigen, wie sich der zunehmende Verkehr in diesem Gebiet entwickeln und welche Auswirkungen das auf die direkte Umgebung haben wird.